

Zeitschrift: Pionier: Organ der schweizerischen permanenten Schulausstellung in Bern

Herausgeber: Schweizerische Permanente Schulausstellung (Bern)

Band: 8 (1887)

Heft: 4

Artikel: Schulgarten

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-255690>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

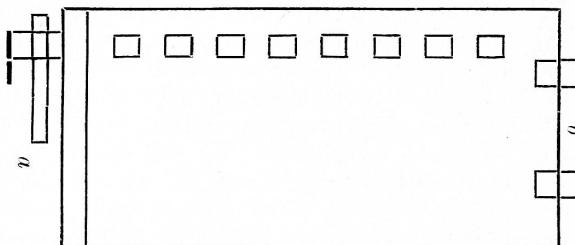
Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 06.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Bank ist 80 cm. hoch und steht auf zwei beweglichen Füssen. Die hintere Seite (b) kann vermittelst zwei Scharnieren so an die Wand befestigt werden, dass man die Bank auf-



klappen und an die Wand hängen kann. Dadurch wird ermöglicht, Turnlokale und andere Räume, die nicht nur dem Arbeitsunterricht dienen, für den Arbeitsunterricht zu verwenden. Preis Fr. 20 (mit eiserner Schraube).

Herr Scheurer referierte über die neueste Literatur im Arbeitsunterricht und machte die Schrift «Werkstücke» von Dr. Götze in Leipzig zum Gegenstand einer eingehenden Besprechung. Er konnte nach seinen Auseinandersetzungen die Schrift als eine gediegene Arbeit allen, die sich um dieses Gebiet interessieren, empfehlen.

Schulgarten.

Der schweizerische Landwirtschaftliche Verein hat der Länggassschule in Bern für die Anlage des Schulgartens Fr. 350 und Herrn Spiess für den Unterhalt des Friedbühl-schulgartens eine Prämie von Fr. 50 zuerkannt.

Auf das Jahr 1887 ist vom Landwirtschafts-Departement wieder ein Kredit von Fr. 1540 für diejenigen Schulen ausgesetzt, welche Schulgärten errichten. Anmeldungen von Bewerbern um einen Bundesbeitrag sind bis anfangs Mai an H. Häni, Präsident des schweizerischen landwirtschaftlichen Vereins, in Bern, zu adressiren.

Reglement für Subvention von Schulgärten.

Die Direktion
des schweizerischen landwirtschaftlichen Vereins,
in der Absicht,
die Errichtung von Schulgärten an Landschulen zu fördern,
trifft mit Hülfe einer hiefür zugesicherten Bundessubvention folgende Verfüzung:

Inserate.

Schulbuchhandlung Antenen, Bern.

Lehrmittel für alle Stufen und Fächer.
Ausführlicher Katalog auf Wunsch gratis.

Zu kaufen verlangt:

Da die früheren Jahrgänge des „Pionier“ teilweise oder gänzlich vergriffen sind, namentlich der IV. Jahrgang nur mehr in einem Exemplar vorhanden ist und fortwährend Nachfrage darnach stattfindet, wünscht die Schulausstellung eine Anzahl zu kaufen gegen Rückerstattung des Abonnementspreises. Angebote sind zu adressiren an den

Verwalter E. Lüthi.

Stämpfli'sche Buchdruckerei.

A. Allgemeine Grundlage und Einrichtungen.

Art. 1.

Der Schulgarten an Landschulen soll der Jugend in anregender Weise teils zur theoretischen Belehrung über die Kultur der wichtigsten und für das Leben nötigsten Gewächse, teils als Uebungsfeld für rationelle Aufzucht, Pflege und Behandlung der letzteren dienen, und gleichzeitig den Sinn für Garten- und Gemüsebau, Ordnung und ländliche Verschönerung fördern.

Art. 2.

Der Schulgarten soll, soweit möglich, berücksichtigen:
a. den Gemüsebau für Garten und freies Feld, einschliesslich der Aufzucht von Pflänzlingen in Frühbeeten;
b. den Obstbau, hauptsächlich mit Rücksicht auf die Heranziehung von Gartenhochstämmen und den verschiedenen Zwergformen von Sämling, Wildling und anderen üblichen Unterlagen bis zum fertigen Fruchtbaum;
c. die Gräser und Kräuter für den Futterbau;
d. die Weinrebe mit der Würlingschule, enthaltend die landesüblich bewährtesten und eine Anzahl empfehlenswerter Neuer Sorten; wenn tunlich, und in der Folge nötig, mit Berücksichtigung von Veredlungs-Operationen auf reblauswiderstandsfähige amerikanische Unterlagen;
e. die hauptsächlichsten forstlichen Pflanzen, als Waldbauschule behandelt;
f. die Kultur der Korbweiden;
g. Aufzucht und Kultur der empfehlenswertesten Beerensträucher für den Haushalt und Markt;
h. eine Kollektion Ziersträucher und Blumen als Zierde des ländlichen Hausgartens und mit Berücksichtigung der von der Honigbiene gesuchtesten Blütenarten;
i. Einrichtungen für Vogelschutz;
k. einen Bienenstand;
l. eine Kollektion der gefährlichsten Giftpflanzen.

Art. 3.

Die Schulgärten stehen unter der Aufsicht der Gemeindeschulbehörden, welche für bestmögliche Bepflanzung, Leitung, und Besorgung, insbesondere auch für pünktliche Handhabung einer genauen Ordnung, zu sorgen haben.

Verlag von Otto Hendel in Halle a. S.

Müller'sche Schönschreibhefte.

Neun Hefte in deutscher und acht Hefte in lateinischer Schrift
à 10 Pf.

Drei Hefte, Geschäftsaufsätze enthaltend, à 12 Pf.
Der Pestalozzi-Verein ist an dem Absatz der Müller'schen

Hefte mitbeteiligt. Probemuster versendet unberechnet und portofrei die Verlagsbuchhandlung.

Unser Bibliotek-Katalog ist erschienen und à 10 Cts. zu beziehen.

Schweizerische permanente Schulausstellung,
Bern.